

Vortrag an den Ministerrat

Nominierung von Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Mag. Dr. Gerhard HESSE zu Richtern am Europäischen Gericht für die Funktionsperiode 1. September 2022 bis 31. August 2028

Mit Note vom 26. März 2021 hat der Präsident des Europäischen Gerichts (EuG) dem Rat mitgeteilt, dass die Amtszeit von 26 Richtern aus 14 Mitgliedstaaten, darunter den beiden derzeit amtierenden österreichischen Richtern, am 31. August 2022 endet.

Nach durchgeführter öffentlicher Interessentensuche im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 11. Februar 2022 und eingehender Prüfung der eingelangten Interessensbekundungen, hat sich die Bundesregierung am 16. Mai 2022 dafür entschieden für den ausscheidenden Richter Dr. Viktor Kreuzsitz Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER zur Nominierung vorzuschlagen. Dies im Hinblick auf Ihre außerordentliche fachliche Reputation sowie ihre langjährige Erfahrung in internationalen Gremien als Diplomatin der Republik Österreich.

Herr Mag. Dr. Gerhard HESSE, der bereits seit 1. September 2019 die Funktion eines Richters am Gericht der Europäischen Union innehat, wird zur Wiedernominierung vorgeschlagen. Nach seiner Nominierung im Jahr 2019 durch die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, wurde er durch den Ausschuss gem. Art. 255 AEUV für die Funktion eines Richters als im hohen Maße geeignet beurteilt. Eine Wiedernominierung für die Funktionsperiode 2022 bis 2028 ist daher aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt.

Mit Schreiben vom 20. Mai 2022 informierte ich den Herrn Bundespräsidenten gem. Art. 23c Abs. 2 B-VG über die beiden von der Bundesregierung in Aussicht genommenen Persönlichkeiten. Mit Schreiben vom selben Tag ersuchte ich den Herrn Nationalratspräsidenten um die Vornahme von Vorabkonsultationen mit den im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien, ob eine Mehrheit für die von der

Bundesregierung beabsichtigten Vorschläge gegeben sei. Mit Antwortschreiben vom 24. Mai 2022 bestätigte mir der Herr Nationalratspräsident, dass keine Einwände gegen die beiden KandidatInnen erhoben wurden und die erforderliche Mehrheit zur Einvernehmensherstellung für Frau Botschafterin Mag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Dr. Gerhard HESSE gegeben sei.

Das Gericht der Europäischen Union besteht aus zwei Richtern pro Mitgliedstaat. Zu Mitgliedern des Gerichts sind Personen auszuwählen, die jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten und über die Befähigung zur Ausübung hoher richterlicher Tätigkeiten verfügen. Die Ernennung der Richter erfolgt gemäß Art. 254 AEUV durch die Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren. Vor der Ernennung durch die Regierungen der Mitgliedstaaten gibt ein Expertenausschuss gemäß Art. 255 AEUV eine Stellungnahme zur Eignung der nominierten Kandidaten ab. Alle drei Jahre wird das Gericht teilweise neu besetzt. Eine Wiederernennung bewährter Richter ist zulässig und erwünscht.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen,
2. beschließen, für die Funktion zweier Richter am Gericht der Europäischen Union, Frau Botschafterin MMag. Dr. Elisabeth TICHY-FISSELBERGER und Herrn Mag. Dr. Gerhard HESSE zu benennen,
3. mich ermächtigen,
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen,
 - b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates die Österreichische Vertretung bei der Europäischen Union im Wege des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres zu beauftragen, die in Punkt 2 genannten Persönlichkeiten dem Generalsekretariat des Rates gegenüber namhaft zu machen, sowie

4. mich ermächtigen, den Bundesrat gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG über den
nominierten Kandidaten zu unterrichten.

24. Mai 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler